

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 29. Juni

1983

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	91	Bekanntmachungen:	
Ausschreibung von Pfarrstellen	92	Errichtung einer 4. Pfarrstelle in der Evang. Kirchengemeinde Bruchsal	97
Kirchliche Gesetze:		Errichtung einer Pfarrstelle in der Evang. Kirchengemeinde Goldscheuer	97
Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evang. Landeskirche in Baden	95	Errichtung einer Pfarrstelle in der Evang. Kirchengemeinde Lützelsachsen	97
Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten	95	Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Evang. Kirchengemeinde Nußloch	97
Verordnungen:		Mitglieder der Landessynode (Änderungen)	97
Verordnung zur Änderung der Urlaubsordnung für Pfarrer, Pfarrvikare und Pfarrdiakone	96	Bezirksjugendpfarrer	97
Verordnung über die Praktikantenzeit für hauptberufliche Kirchenmusiker	96		

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Bestätigt:

die Wahl des Pfarrers Michael von Seyfried in Hirschberg-Leutershausen zum Dekanstellvertreter für den Evang. Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim.

Berufen auf Grund von Gemeindevahl

(gemäß § 11 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Manfred Schopferer in Philippsburg zum Pfarrer in Eichstetten.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Beauftragt:

Pfarrer Ernst Moser, bisher freigestellt für einen kirchlichen Auslandsdienst in San José/Costa Rica, mit der Verwaltung der Pfarrstelle Buggingen,

Pfarrer Horst Zorn in Oftersheim (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zur Mitarbeit in der Bezirksjugendarbeit im Kirchenbezirk Oberheidelberg.

Versetzt:

Religionslehrer Pfarrer Werner Dörge in Karlsruhe (Lessing-Gymnasium) als Religionslehrer an das Walahfrid-Strabo-Gymnasium in Rheinstetten,

Religionslehrer Pfarrer Hans-Wilhelm Koopmann in Offenburg (Mädchengymnasium U.Lb.Frau) als Reli-

gionslehrer an das Nicolaus-Kistner-Gymnasium in Mosbach,

Religionslehrer Pfarrer Eckhard Lade in Rheinstetten (Walahfrid-Strabo-Gymnasium) als Religionslehrer an das Kant-Gymnasium in Karlsruhe

Pfarrvikar Detlef Spitzbart in Karlsruhe (Friedenspfarre) an die Markuskirche-West in Karlsruhe zur Vernehmung des Pfarrdienstes.

Ernannt:

Kirchenverwaltungsoberssekretär Peter Scholl bei der Evang. Pflege Schönau in Heidelberg zum Kirchenverwaltungshauptsekretär.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag wegen Krankheit:

Pfarrer Hans Werner Spieth in Ittlingen auf 1. 7. 1983.

Gestorben:

Pfarrdiakon i.R. Max Hofmann, zuletzt in Schriesheim, am 16. 4. 1983,

Pfarrer Karl Torge, zuletzt in Emmendingen (Psychiatrisches Landeskrankenhaus), am 5. 5. 1983.

Ausschreibung von Pfarrstellen

a) **Erstmalige Ausschreibungen** (Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

Hauingen, Kirchenbezirk Lörrach

Die Pfarrstelle wird durch die Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. 10. 1983 frei.

Hauingen ist eine Wohngemeinde, die seit 1975 in die Stadt Lörrach eingegliedert ist. Der Stadtteil Hauingen hat etwa 2500 Einwohner, davon sind ca. 1700 evangelisch.

Sämtliche Schularten sind in Lörrach vorhanden.

Das Pfarrhaus, in gutem Zustand, hat 8 Zimmer, einschließlich Dienst- und Registraturzimmer, Zentralheizung (Erdgas), Garage, Pflanz- und Grasgarten.

Die Kirche, 1973 renoviert, hat 340 Sitzplätze. Ein Gemeindezentrum ist geplant.

Träger des Kindergartens und der Krankenpflegestation ist der Evangelische Frauenverein.

Kindergottesdienst-Helferkreis, Kirchenchor, Frauenkreis, Gesprächskreis mit jüngeren Müttern, Jugendkreise der evang. Gemeindejugend und des CVJM, Kinder-Flöten und -Singskreis sind vorhanden.

Die Gemeinde ist für die „Hauskreis-Arbeit“ aufgeschlossen. Die Kirchengemeinde ist dem Evang. Rechnungsamt in Lörrach angeschlossen.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich einen Pfarrer mit evangeliumstreuer Verkündigung, seelsorgerlicher Erfahrung und Liebe zur Jugendarbeit.

Sandhausen (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts), Kirchenbezirk Oberheidelberg

Auf 1. September 1983 ist die Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts neu zu besetzen.

Sandhausen (ca. 13 000 Einwohner), im Süden Heidelbergs gelegen, ist seinem örtlichen Charakter nach trotz starken Zuzugs und fortdauernder Bautätigkeit ländlich geblieben. Durch den nahegelegenen Hardtwald und eine Vielzahl erschlossener Naherholungsgebiete und Sportanlagen ist der Wohn- und Freizeitwert der Gemeinde erheblich. Es war und ist ein besonderer Akzent im kirchengemeindlichen Aufgabenkatalog, den „Alteingesessenen“ und den Familien der „Neuhinzugekommenen“ Chancen zu eröffnen, aufeinander zuzuwachsen und sich gemeinsam zuhause zu fühlen.

Neben einer Grund- und Hauptschule befindet sich ein neusprachlich-naturwissenschaftliches Gymnasium sowie eine Sonderschule für Lernbehinderte am Ort. Die beiden Pfarrer der Gemeinde haben je 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Mit rund 7 000 evangelischen Gemeindegliedern ist Sandhausen eine selbständige Kirchengemeinde. Die institutionelle Mitte der Gemeinde ist der Kirchengemeinderat, dessen Tagesarbeiten in fünf Ausschüssen vorbereitet und auf den Weg gebracht werden. Gemein-

same Predigtstelle ist die Christuskirche (1866 erbaut, seither mehrmals renoviert, mit maximal 1200 Sitzplätzen). Die Gottesdienste finden im sonntäglichen Wechsel der beiden Pfarrstelleninhaber statt.

Räumlich ist die Gemeinde in einen Gemeindeteil-West und einen Gemeindeteil-Ost (bei etwa gleichviel Gemeindegliedern) gegliedert. In beiden Gemeinhälften befindet sich, großzügig angelegt und eingerichtet, ein Pfarrhaus/Pfarrgarten/Pfarramt, leicht erreichbar und in schöner Wohnlage. Zu den Grundfunktionen der beiden Pfarrer gehören die im Seelsorgebezirk anfallenden Seelsorgeaufgaben, die Wahrnehmung der Kasualien und der „kleinen“ Dienstgeschäfte; beiden Pfarrstellen ist eine Gemeindegemeinschaft mit je einem Teildeputat zugeordnet. In einer sich entfaltenden Eigendynamik der beiden Gemeindeteile sieht der Kirchengemeinderat durchaus eine gute Chance und möchte sie den Pfarrern für ihre Arbeit anheimgestellt sein lassen und Erfahrungen sammeln.

Verhindern möchte der Kirchengemeinderat allerdings, daß die Einheit der Gemeinde aufgegeben wird. Einer Entwicklung in diese Richtung soll durch den Verzicht auf zwei getrennte Ältestenkreise vorgebeugt werden, vor allem aber dadurch, daß die beiden Pfarrstelleninhaber neben ihren Grundaufgaben (im jeweiligen Seelsorgebezirk) Schwerpunktaufgaben (für die Gesamtgemeinde) übernehmen, die sie je nach Erfahrung und Sachkenntnis untereinander verabreden. Zu solchen auf die Einheit der Gemeinde zielenden Tätigkeitsfeldern gehören, außer den Gottesdiensten, die Arbeit der beiden Kindergärten, die „Krabbeltube“ (Mutter-Kind-Initiative), die Kinderkirche, die Freizeitgruppen für Kinder und Jugendliche zwischen 7-12 Jahren, der Konfirmandenunterricht und die Konfirmation, die „Kellerkirche“ (Junge Gemeinde), die Teestube (Gesprächs- und Neigungsgruppen für Jugendliche und junge Erwachsene), die „festen“ Kreise (Frauenkreis, Männerkreis, Kreis der Älteren), die Kantorei, der Posaenchor, die Kontaktgruppe (Arbeit mit Behinderten), der Besuchsdienst für Neuzugezogene, die Krankenpflegestation und Nachbarschaftshilfe.

Die Verwaltung dieses „kooperativen Gruppenpfarramts“ soll turnusmäßig wechseln, entsprechend die damit verbundenen besonderen Aufgaben im Kirchengemeinderat und den Fachausschüssen.

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben stehen verschiedene, kooperationsbereite und -erfahrene, zum Teil selbständig arbeitende Mitarbeitergruppen bereit.

Die Gruppe der Haupt- und Nebenamtlichen besteht z. Z. aus 8 Erzieherinnen, 2 Kinderpflegerinnen, 2 Vorpraktikantinnen, 3 Krankenschwestern, 1 Gemeindegemeinschaft, 1 Hausmeister/Kirchendiener, 1 Chor- und 1 Posaenchorleiter, 2 Organisten, 4 Putzhilfen, 1 Rechnungshelferin.

Zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde und der Katholischen Pfarrgemeinde (etwa 4 500 Gemeindeglieder) ist die Atmosphäre freundlich, die ökumenische Zusammenarbeit noch längst nicht verwirklicht. Anstöße und Ideen (nicht nur hier, sondern auf das Gan-

ze des Gemeindeaufbaus gesehen) sind den Mitarbeitern und dem Kirchengemeinderat sehr willkommen.

Besetzung der beiden vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Emmendingen, Pfarrstelle am Psychiatrischen Landeskrankenhaus, Kirchenbezirk Emmendingen

Das Psychiatrische Landeskrankenhaus in Emmendingen hat derzeit 1114 Betten.

Nur ein Teil der Patienten sind jedoch Dauerpatienten. Die Verweildauer der übrigen Patienten dauert von wenigen Tagen bis zu mehreren Wochen.

Der Dienstauftrag des Pfarrers am PLK umfaßt vor allem die seelsorgerliche Betreuung der Patienten durch Besuche auf den Stationen. Sonntäglich findet in der Kirche des PLK ein Gottesdienst statt. Chöre des Kirchenbezirks helfen immer wieder bei der Gestaltung des Gottesdienstes. Auf den Stationen werden Andachten gehalten. Mitarbeiter im Pfarramt sind eine Organistin und eine Halbtagskraft im Büro. Im Klinikgelände hat das Pfarramt Diensträume.

Zum Dienstauftrag gehört der Unterricht an der Krankenpflegeschule des PLK (Berufsethik) und die Leitung des Freundeskreises des PLK, der eine Begegnungsstätte von psychisch Kranken mit Gesunden in der Stadt unterhält.

Besetzung der Pfarrstelle durch die Kirchenleitung.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

b) Nochmalige Ausschreibungen (Bewerbungen innerhalb 3 Wochen)

Karlsruhe, Petrusgemeinde, Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach

Die Pfarrstelle wird durch Berufung des bisherigen Pfarrers in die Militärseelsorge voraussichtlich zum 1. Oktober 1983 frei.

Die Pfarrgemeinde besteht seit 1953 in einem Neubaugebiet. Sie hat 3 215 Gemeindeglieder (Stand 31.12.1982) aus allen Bevölkerungsschichten.

Die Petrusgemeinde umfaßt den südlichen Teil der Karlsruher Nordweststadt. Den nördlichen Teil bildet die Jakobusgemeinde, zu der gute nachbarliche Beziehungen bestehen. Zur Innenstadt gibt es gute Verkehrsmöglichkeiten.

Für die Gemeindegemeinschaft steht ein geräumiges Gemeindezentrum (erbaut 1960/61) mit Kirchsaal (300-400 Sitzplätze) zur Verfügung. Die Pfarrwohnung hat 6 Zimmer und Nebenräume. Außerdem sind Diensträume für den Pfarrer und die Gemeindegemeinschaft vorhanden (Zentralheizung).

Im Sommerhalbjahr wird um 8 Uhr Frühgottesdienst und um 10 Uhr Hauptgottesdienst gehalten; im Winterhalbjahr nur Hauptgottesdienst. Zweimal im Monat findet in verschiedenen Formen das Heilige Abendmahl

statt. An den hohen Festtagen und am Buß- und Bettag ist Gesamtgottesdienst. Parallel zum Hauptgottesdienst ist während der Schulzeit sonntäglich Kindergottesdienst. Ein besonderer Höhepunkt des Gemeindelebens ist die Feier der Heiligen Osternacht.

Mit der katholischen Gemeinde St. Konrad besteht eine rege ökumenische Zusammenarbeit, die in der gemeinsamen Bibelwoche sowie in mehreren Gottesdiensten und Veranstaltungen während des Jahres ihren Ausdruck findet.

Es bestehen in der Gemeinde: mehrere Jugendgruppen, eine Theatergruppe, ein Frauenbibelkreis, ein aktiver Frauenkreis, ein Kindergottesdienstvorbereitungskreis sowie ein Kreis für Seniorenarbeit. Die Kreise bestehen selbständig; doch bleibt es Aufgabe des Pfarrers, die geistlichen Grundlagen zu geben.

In der Gemeinde bestehen zwei Kindergärten.

Ein Altenwohnheim der Kirchengemeinde Karlsruhe liegt im Gemeindebereich. Hier ist die regelmäßige seelsorgerliche Betreuung der Hausbewohner notwendig.

Die Petrusgemeinde gehört zur Sozialstation Neureut-Knielingen. Eine tüchtige Krankenschwester aus der Nordweststadt versorgt den Gemeindebereich und hält guten Kontakt mit dem Pfarrer.

In der Nordweststadt befinden sich zwei Grundschulen, je eine Haupt- und Realschule sowie ein Gymnasium. Der Stelleninhaber erteilt zur Zeit 6 Wochenstunden Religionsunterricht an der Grundschule.

Nebenanntliche Mitarbeiter: Gemeindegemeinschaftssekretärin, Kirchendienerin, zwei Organisten.

Ein aktiver ehrenamtlicher Mitarbeiterkreis trägt mit dem Pfarrer und den Ältesten zusammen das Leben der Gemeinde.

Durch die beiden bisherigen Pfarrer, die aktiven Mitarbeiter und die Ältesten ist das Gemeindeleben geistlich geprägt worden. Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer/Pfarrerin, der die Arbeit weiterführt, ist aber auch offen für neue Initiativen.

Ketsch, Kirchenbezirk Oberheidelberg

Der bisherige Stelleninhaber übernimmt eine Aufgabe im Ausbildungsreferat des Evangelischen Oberkirchenrates. Dadurch wird die Pfarrstelle zum Sommer 1983 frei.

Von den insgesamt 12 400 Einwohnern der Gemeinde Ketsch gehören etwa 3 700 zur evangelischen Kirchengemeinde. Zentral gelegen im Großraum Heidelberg/Mannheim und in direkter Nachbarschaft zu Schwetzingen gilt die nur noch langsam wachsende Gemeinde Ketsch als bevorzugtes Wohngebiet mit hohem Freizeitwert, besonders für junge Familien.

Die 1956 erbaute Johanneskirche (250 Plätze) bildet zusammen mit dem Gemeindehaus (Haus der Begegnung, erbaut 1972/73) und dem geräumigen Pfarrhaus mit Garten in ruhiger Lage (erbaut 1968) das Gemeindezentrum. Die Büro- und Amtsräume wurden im vergangenen Jahr vom Wohnbereich getrennt und erweitert.

In der Gemeinde arbeiten mit: eine Pfarramtssekretärin (wöchentlich 14 Stunden), eine Kirchendienerin und eine Rechnerin sowie eine Chorleiterin und zwei Orga-

nisten (alle nebenamtlich), ebenso ein Prädikant. Dazu kommen neben den Kirchenältesten ehrenamtliche Mitarbeiter in den folgenden Gruppen: Kirchenchor und Kinderchor, Frauenkreis und Frauentreff, Frauengymnastik, Jungscharen und Christenlehre, Gesprächsrunde, Redaktionskreis Gemeindebrief und Altnachmittage (mit AWO, DRK und kath. Gemeinde). Eine/n Gemeinédiakon/in hat der Kirchengemeinderat bereits beantragt.

Am Ort bestehen drei Kindergärten in katholischer Trägerschaft (ein vierter, der zur Zeit von der politischen Gemeinde gebaut wird, soll von der evangelischen Kirchengemeinde übernommen werden), eine Grundschule und eine Grund- und Hauptschule. Realschule Brühl-Ketsch sowie Gymnasien in Schwetzingen, Hockenheim und Mannheim sind gut zu erreichen.

Zur katholischen Kirchengemeinde besteht ein sehr gutes Verhältnis, geprägt durch intensive Zusammenarbeit in Bildung, beim „ökumenischen Gemeindebrief“ (erscheint 14tägig) und bei gemeinsamen Festen.

Beim Bürgermeister und bei der politischen Gemeinde findet die Kirchengemeinde viel Verständnis und Unterstützung.

Die Gemeinde erwartet von ihrem zukünftigen Pfarrer eine auf das Evangelium gegründete Verkündigung und Seelsorge, besonders an der Jugend, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen, die die Verantwortung für die Gemeinde mittragen wollen, Liebe zur Kirchenmusik und Aufgeschlossenheit für die Ökumene. Sie ist bereit, ihn durch den Einsatz der Kirchenältesten und Mitarbeiter nach Kräften zu unterstützen.

Der Stelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht an den Grund- und Hauptschulen in Ketsch zu erteilen.

Pforzheim, Pfarrstelle Sonnenhof-Sonnenberg, Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt

Die Pfarrstelle wurde zum 1. Mai 1983 durch die Berufung des bisherigen Stelleninhabers auf eine landeskirchliche Pfarrstelle frei.

Die Gemeinde entstand 1971 als Neubau-Gemeinde am Stadtrand von Pforzheim (Süden) und hat jetzt rund 3400 Glieder (sozial gemischte Struktur). 1977 wurde ein vielseitiges und originelles Gemeindezentrum eingeweiht, in dem auch der Gottesdienst gefeiert wird. Die geräumige Wohnung im neuen Pfarrhaus wird frei.

Hauptamtliche Mitarbeiter: Gemeinédiakonin, Päd. Techn. Mitarbeiter, Pfarramtssekretärin (halbtags), Kantor, Erzieherinnen im Kindergarten mit 2 Gruppen, Zivildienstleistender. Die Gemeinde ist Mitglied einer Diakoniestation.

Ein Besuchsdienst aus der Aufbauphase der Gemeinde besteht. Weitere Gemeindekreise: Jugendkreise, Gesprächskreise für Erwachsene, Seniorenkreis, Theaterkreis, Kindergottesdienst-Mitarbeiterkreis, Altengymnastik, Hausfrauenkreis, Hauskreise, ökumenischer Arbeitskreis für Umsiedler. Gemeindeglieder arbeiten im Konfirmanden-Unterricht mit. Mitarbeiterinnen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Gemeindefreizeiten sind Tradition geworden.

Kirchenmusik: Gruppenkantorat für 3 Gemeinden (Schwerpunkt Singe-Gottesdienst). 2 Organisten ver-

sehen ehrenamtlich den Orgeldienst. Instrumental- und Singkreise.

Der Gottesdienst ist der Mittelpunkt der Gemeinde und wird in vielfältiger Weise gestaltet. Ein kleiner Arbeitskreis für Familien-Gottesdienst besteht. Gemeindegottesdienste haben sich bewährt (Gottesdienst, wechselndes Programm, Mittagessen).

Engagierte Älteste und Mitarbeiter erwarten von ihrem Pfarrer/ihrer Pfarrerrin Zurüstung und theologische Begleitung. Sie freuen sich auf konstruktive Zusammenarbeit.

Theologische Schwerpunkte waren in den letzten Jahren das Verhältnis Christen-Juden und die Bedeutung der Ökumene für die Gemeinde. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde wird gesucht und gefunden.

Zur Pfarrstelle gehört ein Deputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht.

Die Gemeinde ist offen für Kooperation und für neue Akzente.

Uhdlingen-Mühlhofen, Kirchenbezirk Überlingen-Stockach

Die Pfarrstelle Uhdlingen-Mühlhofen am Bodensee (zwischen Meersburg und Überlingen) wird zum 1. November 1983 durch die Zurruhesetzung des derzeitigen Stelleninhabers frei.

Die Pfarrgemeinde umfaßt 4 Ortschaften, auf eine Strecke von 10 km verteilt: Unteruhldingen, Oberuhldingen, Mühlhofen, Grasbeuren. Unter ca. 5500 Einwohnern (einschließlich Grasbeuren) zählt die Kirchengemeinde ca. 1500 Mitglieder. Die Struktur der Gemeinde ist vorwiegend ländlich mit starker Prägung durch sommerlichen Fremdenverkehr. In Unteruhldingen ist der Anteil der Rentner besonders hoch.

Sonntäglich finden 2 Gottesdienste statt: jeden Sonntag in Mühlhofen und abwechselnd, also je 14tägig, in Unteruhldingen und in Oberuhldingen. In Mühlhofen ist sonntäglich gleichzeitig mit dem Haupt- der Kindergottesdienst.

Ein Predigtringtausch mit Nachbargemeinden erleichtert die gottesdienstliche Arbeit erheblich.

An den örtlichen Schulen (2 Grund-, 1 Hauptschule) sind 8 WoStd. Religionsunterricht zu erteilen.

An Gemeindekreisen bestehen:

- Der Gemeindeabend in Mühlhofen, 14tägig
- die Frauengruppe in Mühlhofen, 14tägig
- der Gemeindegottesdienst in Unteruhldingen, 14tägig
- der Kindergottesdiensthelferkreis (4 Helferinnen).

Der Ältestenkreis ist zu aktiver Mitarbeit bereit. Von seiten der Gemeinde besteht der Wunsch nach Intensivierung der Jugendarbeit.

In Oberuhldingen ist der Bau eines Pfarrhauses mit Gemeinderäumen vorgesehen. Zur Zeit wohnt der Pfarrer in einem gemieteten Haus in Unteruhldingen, in schönster Lage und bester Wohngegend mit Blick auf den See und die Insel Mainau.

Am Ort sind Grund- und Hauptschule, und zwar in Oberuhldingen, 3 km entfernt (Busverbindung).

Weiterführende Schulen sind in Meersburg, Überlingen, Salem, Markdorf und Konstanz.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindewahl.

Bewerbungen innerhalb 3 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Die Bewerbungen

a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **3. August 1983** abends und

b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **20. Juli 1983** abends

schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein.

Kirchliche Gesetze

Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom 14. April 1983

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das kirchliche Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21. 10. 1976 (GVBl. S. 139) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 8 Abs. 2 und 5 werden hinter dem Wort „Landeskirchenrat“ die Worte „in synodaler Besetzung“ angefügt.
- 2. In § 8 Abs. 2 lauten die beiden letzten Sätze: „Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes hat bei der Bestellung, Einstufung und Abberufung seines Stellvertreters und der Prüfer ein Vorschlagsrecht. Er legt seine Vorschläge über den Evangelischen Oberkirchenrat dem Präsidenten der Landessynode vor.“
- 3. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Die Prüfer **sollen** Erfahrungen im kirchlichen Verwaltungsdienst und im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen haben und sollen Kenntnisse in der Bilanz-, Organisations- und Wirtschaftsprüfung sowie der Elektronischen Datenverarbeitung besitzen.“
- 4. § 12 Abs. 2 lautet:
„Zur Beratung und Entscheidung von Prüfungsangelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung bilden der Leiter als Vorsitzender, sein Stellvertreter und drei vom Rechnungsprüfungsausschuß der Landessynode auf Vorschlag des Leiters für jeweils zwei Jahre berufene Prüfer ein Kollegium. Wiederberufung ist zulässig. Das Kollegium ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Leiters den Ausschlag.“
- 5. § 18 wird wie folgt geändert:
In der dritten Zeile wird das Wort „Wirtschaftsprüfung“ durch das Wort „Wirtschaftsführung“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1983 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 14. April 1983

Der Landesbischof

Dr. Klaus Engelhardt

Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten

Vom 14. April 1983

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Das kirchliche Gesetz zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten vom 8. 3. 1975 (GVBl. S. 21) i. d. F. vom 26. 4. 1979 (GVBl. S. 68) wird wie folgt geändert:

a) § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Auf die Besoldungs- und Versorgungsleistungen nach den kirchengesetzlichen Vorschriften für Pfarrer, Pfarrdiakone, Kirchenbeamte und andere Mitarbeiter, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Landeskirche oder einer ihrer Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen stehen, werden die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung nach den Bestimmungen des § 2 angerechnet mit der Maßgabe, daß Renten, Rentenerhöhungen und Rentenminderungen, die sich aus § 1587 b des Bürgerlichen Gesetzbuches ergeben, unberücksichtigt bleiben. Bis zur Zahlung dieser Leistungen werden Besoldungs- und Versorgungsleistungen gegen Abtretung der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung als Vorschuß gezahlt.“

b) § 2 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Anrechnungsvorschriften des § 21 des Pfarrbesoldungsgesetzes (PfbG) bzw. der §§ 6, 10 und 55 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) bleiben unberührt.“

c) In § 2 Abs. 4 wird im Klammerzusatz der Hinweis „§ 142 LBG“ durch „§ 21 BeamtVG“ ersetzt.

d) In § 2 Abs. 5 wird im Klammerzusatz der Hinweis „§ 170 LBG“ durch „§ 88 BeamtVG“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. 1. 1982 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 14. April 1983

Der Landesbischof

Dr. Klaus Engelhardt

Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Urlaubsordnung für Pfarrer, Pfarrvikare und Pfarrdiakone

Vom 7. Juni 1983

Gemäß § 57 Abs. 2 des Pfarrerdienstgesetzes i. d. F. vom 1. 5. 1978 (GVBl. S. 97) wird verordnet:

Artikel 1

Die Urlaubsordnung, zuletzt geändert am 10. April 1979 (GVBl. S. 55) wird wie folgt geändert.

1. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) der Erholungsurlaub beträgt für jedes Urlaubsjahr
Kalendertage

- | | |
|--|------|
| a) für Pfarrer und auf Lebenszeit angestellte
Pfarrdiakone | |
| vor vollendetem 40. Lebensjahr | 39 |
| ab vollendetem 40. Lebensjahr | 42 |
| b) für Pfarrvikare und noch nicht auf Lebenszeit
angestellte Pfarrdiakone | |
| vor vollendetem 30. Lebensjahr | 35 |
| ab vollendetem 30. Lebensjahr | 39.“ |

2. § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Erholungsurlaub, der bis zum Ende des Urlaubsjahres oder bei einer Übertragung auf das nächste Urlaubsjahr bis zum 30. Juni nicht angetreten ist, verfällt.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1983 in Kraft.

Karlsruhe, den 7. Juni 1983

Evangelischer Oberkirchenrat

K.-Th. Schäfer

Verordnung über die Praktikantenzeit für hauptberufliche Kirchenmusiker gemäß § 3 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes, die Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes in der Evang. Landeskirche Baden betr., vom 5. Mai 1954

Vom 14. Juni 1983

Der Evang. Oberkirchenrat hat gemäß § 127 Abs. 2 Buchst. k der Grundordnung die nachstehende Verordnung beschlossen:

§ 1

(1) Bewerber für eine Anstellung als hauptberuflicher Kirchenmusiker haben als Voraussetzung für die Anstellungsfähigkeit gemäß § 3 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes, die Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes in der Evangelischen Landeskirche in Baden be-

treffend, vom 5. 5. 1954 (GVBl. S. 42) im Anschluß an ihr Kirchenmusikerexamen eine **zweijährige Praktikantenzeit** (kirchenmusikalisches Praktikum) abzuleisten.

(2) Die Praktikantenzeit wird in der Regel durch die Wahrnehmung des Dienstes auf einer hauptamtlichen Kirchenmusikerstelle abgeleistet. Der Praktikant bewirbt sich dazu auf eine ausgeschriebene Kirchenmusikerstelle. Für das Verfahren finden die für die Anstellung der hauptamtlichen Kirchenmusiker geltenden Bestimmungen Anwendung. **Der Dienstvertrag ist unter Hinweis auf die Praktikantenzeit auf zwei Jahre zu befristen.**

§ 2

(1) Zu Beginn der Praktikantenzeit wird der Praktikant durch einen hauptberuflichen Kirchenmusiker (anleitender Kirchenmusiker) in wichtige Bereiche der praktischen Gemeindegemeinschaft eingewiesen. Dazu gehören die besondere Situation der Gemeinde, vor allem im Bereich der Chorarbeit, hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern der Gemeinde, der Kontakt mit vorhandenen kulturellen Einrichtungen und Musikgruppen, Anleitung in Fragen der Organisation, der Werbung und des Umgangs mit finanziellen Mitteln.

(2) Während des kirchenmusikalischen Praktikums wird der Praktikant vom anleitenden Kirchenmusiker begleitet. Mit diesem bespricht der Praktikant seine Arbeit und legt im jährlich einen Arbeitsbericht mit einer Stellungnahme des Ältestenkreises bzw. Kirchengemeinderats vor. Der anleitende Kirchenmusiker gibt dem Praktikanten Gelegenheit, an seiner eigenen Arbeit zu hospitieren. Er besucht gelegentlich Gottesdienste, in denen der Praktikant mitwirkt sowie Gruppen, mit denen der Praktikant arbeitet.

(3) Die Aufgaben des anleitenden Kirchenmusikers werden in der Regel vom zuständigen Landeskantor wahrgenommen; sie können in begründeten Fällen einem anderen geeigneten hauptberuflichen Kirchenmusiker übertragen werden.

§ 3

Der Praktikant ist verpflichtet, an den von der Landeskirche angebotenen Fortbildungsveranstaltungen, die der Vertiefung und Ergänzung des Praktikums dienen, teilzunehmen. Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Landeskirche können in Absprache mit dem zuständigen Landeskantor und mit Genehmigung des Kirchengemeinderates besucht werden.

§ 4

Bei Bewerbern um eine Kantorenstelle, die aus anderen Landeskirchen kommen, kann die dort als hauptamtlicher Kirchenmusiker abgeleistete Dienstzeit ganz oder teilweise auf die nach § 1 abzuleistende Praktikantenzeit angerechnet werden.

§ 5

(1) **Drei Monate vor** Ablauf der Praktikantenzeit legt der zuständige Landeskantor dem Amt für Kirchenmusik einen schriftlichen Bericht über die Praktikantenzeit des

Kirchenmusikers mit einer Stellungnahme des Ältestenkreises/Kirchengemeinderates vor, aufgrund dessen das Amt für Kirchenmusik über den **erfolgreichen Abschluß** der Praktikantenzeit entscheidet. Der Beschluß des Amtes für Kirchenmusik ist dem **zuständigen Kirchengemeinderat vor Ablauf der Praktikantenzeit zuzuleiten**.

(2) Nach erfolgreichem Abschluß der Praktikantenzeit erhält der Praktikant das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit; er führt die Amtsbezeichnung „Kantor“. Das Dienstverhältnis wird in ein unbefristetes umgewandelt.

§ 6

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1983 in Kraft. Die Bekanntmachung vom 17. 12. 1952 (GVBl. S. 80) i.d.F. vom 8. 3. 1956 (GVBl. S. 11) und vom 9. 1. 1968 (GVBl. S. 19) wird aufgehoben.

Karlsruhe, den 14. Juni 1983

Evangelischer Oberkirchenrat

Im Auftrag
Thielmann

Bekanntmachungen

OKR 5. 5. 1983
Az. 11/21-1353

**Errichtung einer 4. Pfarrstelle
in der Evang. Kirchengemeinde Bruchsal**

In der Evang. Kirchengemeinde Bruchsal wird mit Wirkung vom 1. Juli 1983 eine 4. Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Untergrombach errichtet, deren Dienstbezirk die Ortsteile Unter- und Obergrombach der Stadt Bruchsal umfaßt. Mit dem Pfarrdienst ist bis auf weiteres der Seelsorgedienst im Krankenhaus in Bruchsal verbunden.

OKR 5. 5. 1983
Az. 11/21-2128

**Errichtung einer Pfarrstelle
in der Evang. Kirchengemeinde Goldscheuer**

In der Evang. Kirchengemeinde Goldscheuer wird mit Wirkung vom 1. Juli 1983 mit dem Pfarrsitz in Goldscheuer eine Pfarrstelle (Markuspfarre) errichtet, deren Dienstbezirk die Ortsteile Goldscheuer, Marlen und Kittersburg der Stadt Kehl umfaßt.

OKR 5. 5. 1983
Az. 11/21-2127

**Errichtung einer Pfarrstelle
in der Kirchengemeinde Lützelsachsen**

In der Kirchengemeinde Lützelsachsen wird mit Wirkung vom 1. Juli 1983 eine Pfarrstelle errichtet.

OKR 16. 5. 1983
Az. 11/21-2333

**Errichtung einer 2. Pfarrstelle
in der Evang. Kirchengemeinde Nußloch**

In der Evang. Kirchengemeinde Nußloch wird durch Teilung der bisherigen Pfarrgemeinde mit Wirkung vom

1. August 1983 eine 2. Pfarrstelle (Westpfarre) errichtet. Die 1. Pfarrstelle führt den Namen „Ostpfarre“.

OKR 9. 6. 1983
Az. 14/41

**Mitglieder der Landessynode
(Änderungen)**

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Heidelberg hat in ihrer Sitzung vom 15. 4. 1983 als Nachfolger von Pfarrer Ralph Ludwig, der infolge Verlegung seines Dienst- und Wohnsitzes nach Hannover als Mitglied der Landessynode ausgeschieden ist, Pfarrer Ulrich Köstlin in 6900 Heidelberg als Mitglied in die Landessynode gewählt.

Der Landessynodale Jürgen Klein aus 7890 Waldhüt-Tiengen 2 ist aus beruflichen Gründen als Mitglied der Landessynode ausgeschieden.

OKR 4. 5. 1983
Az. 72/111-1458+1794

Bezirksjugendpfarrer

Als Bezirksjugendpfarrer wurden berufen:

Kirchenbezirk Oberheidelberg:

Pfarrer Gerhard Engelsberger in Wiesloch (Christusgemeinde).

Kirchenbezirk Überlingen-Stockach:

Pfarrer Claus v. Criegern in Stockach.

